

zuverlässige Auskunft. Beide wollen die richtigen katholischen Grundsätze über ehelich- bzw. erziehungsrechtliche Frage vermitteln und zugleich Fingerzeige geben, „auf welche Weise selbst in schwierigen und anscheinend verzweifelten Fällen eine Lösung im Einklang mit dem göttlichen Befehl gefunden werden kann“. Über „Die Laienkatechese in einer Großstadt“ unterrichtet Berta Wimmer. Mathilde Otto in ihrer sehr lesenswerten kleinen Schrift über „Neuorientierung unserer weiblichen Vereine für Familienpflege“ zeigt die Notwendigkeiten und Wege, um die weiblichen Pfarrvereinigungen, besonders die Elisabeth-Konferenzen, zu Trägern einer den heutigen Anforderungen entsprechenden, planmäßigen Pfarrcaritas umzugestalten, sie vor dem „veraltet und unzureichend“ zu bewahren. Den Hebammen, Säuglingsfürsorgerinnen und angehenden Müttern hat Weihbischof Dr. Wilhelm Burger in Freiburg eine kurze Pastorallehre geschenkt: „Im Dienste an Mutter und Kind“, die mit eindringlichem Ernst in drei Abschnitten (Die Hebamme als Beraterin der Mutter, als Spenderin der Nottaufe, als Begleiterin zur feierlichen Taufe) Mahnungen und Wegweisung gibt. In einer Zeit, wo am Kinde schon im Beginn seines Lebens soviel gefehlt wird, besonders notwendig. Für das Studium des Seelsorgers selbst schrieb Prof. Dr. W. Grosam in Linz „Die Stillpflicht der Mutter“ in moral- und pastoralth theologischer Beleuchtung (erscheint als Bd. IV der Abhandl. aus Ethik u. Moral von Prof. Dr. F. Tillmann).

4. Als vierte Gruppe seien noch einige kleinere Schriften erwähnt, die Propagandazwecken dienen und in den Laien aller Stände das Interesse und Verständnis für die Mitarbeit in der Seelsorge wecken sollen. Stadtpfarrer C. Bremer in Köln wendet sich in seiner Gedächtnisrede auf Weihbischof Dr. J. Stoffels besonders an die Akademiker. „Jetzt... heißt es nicht mehr länger in der Defensive bleiben, sondern mit der weltüberwindenden Kraft unseres Glaubens und unserer Liebe zur Offensivschritten, katholische Gedanken aktivistisch einstellen.“ „Was will die Seelsorgehilfe von dir?“ Mit dieser Frage

wendet sich P. Wiesen in Freiburg i. Br. an alle, denen das Büchlein in die Hände fällt, wie auch Prof. Dr. E. Krebs, der am Opfer und Opferwillen Jesu Christi, unseres Hohenpriesters, den Opfer- und Helferwillen der Laien zu entzünden sucht.

Damit mag die Besprechung der Schriften über Laienhilfe in der Seelsorge einstweilen beendet sein. Eines zeichnet dieselben wohl alle aus: sie sind geschrieben nicht bloß mit warmem Verständnis für die seelische Not unserer Zeit, sondern auch mit klarem Blick für die Abhilfe eben durch die selbstlose, wohlgeordnete und der amtlichen Seelsorge eingeordnete Mithilfe der Laien, durch ein möglichst über ganz Deutschland ausgebreitetes Netz der Laienhilfe in der Seelsorge.

Raimund Haas S. J.

Hat der hl. Ignatius von Loyola für die deutschen Protestanten die Todesstrafe verlangt?

Konjektur zu einer berühmten Briefstelle.

Petrus Canisius war 32 Jahre alt, als er zu Rom die vier feierlichen Professgelübde der Gesellschaft Jesu in die Hände des Stifters Ignatius ablegte (4. Sept. 1549). Im folgenden Monat wurde ihm von der Universität Bologna das Doktorat der Theologie verliehen. Über Trient, wo gerade das Konzil versammelt war, reiste er dann nach Bayern und übernahm noch im selben Jahr einen Lehrstuhl der Theologie an der Universität Ingolstadt. Hier wirkte er als Lehrer und Prediger bis zum Februar 1552, wo er auf Wunsch des Papstes nach Wien übersiedelte, um dort die gleiche Tätigkeit in Wort und Schrift fortzusetzen. Canisius und Le Jay (Jaius) waren neben dem Rektor Lanojus (Lanoy) und P. Nikolaus Gaudanus die ersten Jesuiten, welche in Wien eine mehr als vorübergehende Tätigkeit entfalten. Aber Le Jay starb schon nach einem halben Jahr.

In Wien wie in Ingolstadt und München handelt es sich darum, den alten katholischen Glauben gegen die neuen Sekten, die von verschiedenen Seiten und unter verschiedenen Namen einzudringen suchten und bei manchen adeligen Herren

bereitwillige Unterstützung fanden, vor Hoch und Nieder zu verteidigen und das religiöse Leben zu neuer Kraft zu erwecken, wo es verfallen war. Die weltlichen Fürsten beider Länder: Herzog Albrecht V. von Bayern und König Ferdinand von Osterreich, waren aufrichtig katholisch und beklagten den traurigen Zustand der Religion. Es fehlten ihnen aber taugliche Mitarbeiter weltlichen und besonders geistlichen Standes, welche fähig und gewillt waren, dem Ubel zu steuern. Beide Fürsten nahmen darum ihre Zuflucht zu Ignatius und seinem neuen Orden. Ferdinand im besondern drängte Canisius zu immer neuen apostolischen Arbeiten und hätte ihn am liebsten zum Bischof von Wien erhoben. Das war die Lage, als Ignatius, der von allen diesen Vorgängen genau unterrichtet war, jenen berühmten Brief vom 13. August 1554 schrieb, welcher uns hier beschäftigen soll. Der Brief oder das Gutachten ist vielleicht das wichtigste Aktenstück, das Ignatius je in seinem Leben erlassen hat, wie Gothein (S. 731) richtig beifügt. Da es lateinisch abgefaßt ist, so hat vermutlich die Stilisierung nicht Ignatius selbst, sondern sein langjähriger Sekretär und Ratgeber Polanco besorgt. Der Inhalt ist wahrscheinlich auch mit andern in Rom anwesenden Mitgliedern der Gesellschaft besprochen worden. Canisius hatte nämlich im Monat Juli um Rat gefragt, wie sich in den österreichischen Erblanden die religiösen Verhältnisse mit Aussicht auf Erfolg bessern und die Neuerungen des Glaubens abwehren ließen. Diesen Rat will nun Ignatius nach bestem Wissen und Gewissen geben unter der Voraussetzung, daß bei dem Regenten nicht nur Empfänglichkeit für Ratschläge, sondern auch fester Wille zur Durchführung der als gut erkannten Mittel vorhanden sei. Weiter schickt er voraus, er müsse es der Klugheit des Adressaten überlassen, ob dieser seinen Vorschlag als Ganzes an Ferdinand weitergeben oder unter Berücksichtigung von Ort, Stimmungen und Personen einige Punkte unerwähnt lassen wolle. Diese Diskretion beim Verkehr mit dem König und seinen Ratgebern wird ganz besonders eingeschärft.

Hierauf teilt Ignatius die Ratschläge, die er geben will, in zwei Klassen. Erstens, sagt er, handelt es sich darum, die Ursachen der Ubel zu finden und zu entfernen; zweitens die rechten Mittel zur Hebung und vollen Gesundung der Religion anzuwenden.

Das erste und wirksamste Gegenmittel gegen die Sekten bestehe darin, daß Seine Majestät nicht nur sich persönlich, wie bisher immer, offen zum katholischen Glauben bekenne, sondern auch den häretischen Schwarmgeistereien festen und unverhohlenen Kampf ansage. Daraus folge als zweites wichtiges Moment, daß er in seinem königlichen Rat keinen Häretiker dulde, geschweige, daß er solche Leute offensichtlich in Ehre und Hochschätzung halte, da doch ihre Ratschläge aller Wahrscheinlichkeit nach auf offene oder heimliche Duldung und Förderung der von ihnen gehegten Irrlehren hinauslaufen würden.

„Außerdem würde es sehr nützlich sein“, so lautet das Aktenstück weiter. „wenn in der Regierung, besonders der obersten, einer Provinz oder eines Plazes kein Häretiker dauernd geduldet würde, ebenso nicht in irgend welchen höheren Beamtenstellen und Würden. Endlich: Möchte es doch ausgemacht und allen bekannt sein, daß, sobald jemand häretischer Verkehrtheit überführt oder schwer verdächtig ist, er keinerlei Ehrenstellen oder reichen Einkünfte zu gewärtigen hat, sondern vielmehr ihrer beraubt wird usw. Wenn dann etliche Exempel statuiert würden, indem man einige am Leben oder mit Gütereinziehung oder Verbannung bestrafte, und so sich zeigte, daß die Sache der Religion ernst genommen werde, so wäre das Mittel um so wirksamer.“¹

¹ Primum omnium, si regia maiestas, non solum catholicum (ut semper fecit), sed infestum, acrem haeresum inimicum se esse profiteretur, et omnibus erroribus haereticis manifestum et non occultum bellum indiceret, praesentissimum et summum ex humanis remediis fore haud dubie videtur. Alterum ex hoc sequeretur maximi momenti: si in consilio suo regio haereticum nullum patiat, nedum huiusmodi homines magnificare uideatur, quorum consilia aperte vel occulte eo tandem tendere credendum est, ut foueant et nutriant haereticam, quae imbuti sunt, pravitate. Praeterea, summo conferret, si in gubernatione, praesertim suprema, provinciae aut loci illius [ullius?] nullum haeresi infectum manere permitteret, neque in magistra-

Die obige Briefstelle ist, seitdem Eberhard Gothein in seinem glänzend, aber einseitig tendenziös geschriebenen „Ignatius von Loyola und die Gegenreformation“ (Halle 1895) zuerst auf sie hingewiesen hat, unzähligemal, besonders im Kampf um das Jesuitengesetz vom 4. Juli 1872 und seine Aufhebung, polemisch verwertet worden. In Gotheins Fußstapfen trat besonders Prof. Leopold Karl Goeg mit der Flugschrift „Ignatius von Loyola und die Gegenreformation“ (München 1901), um P. Duhrs „Jesuitenfabeln“ zum Trost zu beweisen, Ignatius habe seinen Orden doch zur Ausrottung des Protestantismus gestiftet. In der Tat lauten die von uns hervorgehobenen letzten Worte der Briefstelle nicht nur für protestantische Ohren sehr verlegend, sondern sie haben auch für den Katholiken etwas höchst Befremdendes. Wer sich

tibus ullis vel dignitatis gradibus. Demum, utinam contestatum hoc esset, et omnibus notum, quod simul atque quisquam de haeretica pravitate convictus vel vehementer suspectus esset, nullis honoribus nec divitiis orandus esset, quin potius ab eis exturbandus, ect (?); et si aliqua exempla ederentur aliquos vita vel honorum spoliationibus et exilio plectendo, ut serio tractari negotium religionis videretur, eo remedium hoc efficacius esset.

Zum ersten Mal vollständig gedruckt findet sich der Brief im lateinischen Original und in spanischer Übersetzung im 4. Bande der von den Madrider Jesuiten veranstalteten Briefsammlung des hl. Ignatius: *Cartas de S. Ignacio de Loyola IV*, Madrid 1887, 283 ss. 470; von da lateinisch abgedruckt bei O. Braunsberger S. J., *Canisii opp. et acta I* 488 und mehrfach genauer in den *Monumenta historica Soc. Iesu*, *Monumenta Ignatiana Ser. I*, t. VII, p. 399 ss. Bruchstücke auch bei E. Mirbt, *Quellen zur Geschichte des Papsttums* 4 281. Eine gute deutsche Übersetzung steht in dem trefflichen Buch: *Der selige Petrus Canisius in Österreich*. Von Al. Kröß S. J., Wien 1898, 67 ff. Diese Übersetzung ist neuerdings wieder wörtlich abgedruckt in der dreisprachigen „Protestantischen Rundschau — Protestant Review — Revue Protestante“, Juli 1925. Oft wird als Datum des Briefes der 18. August angegeben. Nach den *Mon. Ignatiana* (a. a. D.) ist es der 13. August 1554, obwohl die einzige gleichzeitige, noch vorhandene Abschrift kein Datum trägt. Über diese Handschrift unten mehr.

genauer mit der Denkweise und den Schriften des hl. Ignatius beschäftigt hat, muß sich sagen: Diesen Satz, so wie er liegt, kann Ignatius in solchem Zusammenhang nicht geschrieben haben. Ganz gewiß hat er die Rechtmäßigkeit der damals geltenden staatlichen und kirchlichen Gesetze gegen Irrlehren nicht in Zweifel gezogen, aber aus allen Äußerungen und seinem ganzen Verhalten geht hervor, daß er von Gewaltmaßregeln und Strafen gegen die Anhänger der neuen Glaubenslehre keine ernstliche Besserung hoffte. Hier konnte nach seiner und seiner Gefährten oft ausgesprochener Ansicht nur positive Gegenwirkung, d. h. guter Unterricht, gutes Beispiel und Hebung des religiösen Lebens helfen. Der weitere Inhalt unseres vorliegenden Briefes ist ein Beweis für diese Überzeugung. Darum geben wir zunächst einen kurzen Überblick des ganzen Aktenstückes.

Anschließend an die obigen Worte verlangt Ignatius eine genaue Überwachung der Buchdrucker und Buchhändler auch in Bezug auf Schulbücher und ähnliches. Dann fährt er fort: „Weder Pfarrer noch Beichtväter sind zu dulden, welche in Bezug auf Häresie keinen fleckenlosen Ruf haben; der Häresie Überwiesene sind sofort von allen Benefizien zu entfernen. Es ist viel besser, die Herde habe keinen Hirten, als einen Wolf anstatt des Hirten. Seelsorger, welche zwar dem Bekenntnisse nach katholisch, aber sehr unwissend sind und durch ihr schlechtes Beispiel das Volk verderben, indem sie vor aller Augen sündigen, müssen streng bestraft und von den Bischöfen ihrer Einkünfte für verlustig erklärt werden; wenigstens müssen sie von der Seelsorge entfernt werden, denn ihr schlechtes Leben und ihre Unwissenheit haben die Pest der Häresie nach Deutschland eingeschleppt.

„Häretische Prediger und Führer und alle, von denen nachgewiesen ist, daß sie andere mit dieser Pest anstecken, sind mit schweren Strafen zu züchtigen. Man müßte überall öffentlich erklären, daß diejenigen, welche innerhalb eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an sich bekehrten, von dem weltlichen und geistlichen Gerichte eine wohlwollende Beurteilung erfahren werden; wer aber nach dieser Zeit in der Häresie ertappt wird, soll als ehrlos und unfähig zu allen Ehrenämtern gelten. Vielleicht wäre es sogar ratfam, sie mit Verbannung oder Gefängnis, oder unter Umständen auch mit dem Tode bestrafen zu können, so oft man es für angezeigt hält. Die Todesstrafe und die Einführung der Inquisition will ich nicht erwähnen, weil das

über die Begriffe der Deutschen gehen würde, wenigstens wie sie jetzt gestimmt sind.“¹

Nebenbei wünscht Ignatius, daß unter Strafe verboten werde, die Neugläubigen „Evangeliſche“ zu nennen, weil sie auf diesen betrügerischen Namen kein Anrecht hätten. Guten Erfolg verspricht er sich endlich von Versammlungen (Synoden) der Bischöfe und von einer gedruckten Erklärung der Dogmen und Konzilsbeschlüsse zur Belehrung des schlecht unterrichteten Klerus. „Wenn dann das Volk die nötigsten Heilswahrheiten glaubt und seinen katholischen Glauben bekennet, so könnte man vielleicht über andere erträglichere Mängel und Mißbräuche² hinwegsehen.“

Hierauf wendet Ignatius sich ausführlich zur Besprechung der Mittel, um das katholische Glaubensleben neu aufzubauen. Zunächst sollte der König in seinem Staatsrate nur katholische Männer anstellen und diese mit weltlichen und kirchlichen Würden und Einkünften versehen. Die Statthalter, Obrigkeiten und alle, welche andere zu leiten haben, sollten ausschließlich Katholiken sein und den Eid auf diesen Glau-

¹ Nulli curiones nec confessarii essent tolerandi, qui de haeresi male audiunt; et de ea convicti, statim ab omnibus redditibus ecclesiasticis privandi essent. Praestat enim gregem sine pastore esse, quam pro pastore lupum habere. Pastores catholici quidem, quod ad fidem attinet, sed qui magna ignorantia et malo exemplo suo propter publica peccata populum subvertunt, acerbissime puniendi videntur et redditibus spoliandi a suis Episcopis; certe a cura animarum arcendi. Horum enim vita mala et ignorantia pestem haeresum in Germaniam innoxit.

Concionatores haeresum et haeresiarum et demum quicumque deprehensi fuerint hac peste alios inficere, gravibus suppliciis puniendi videntur. Publice ubilibet declarari oporteret, quod ii, qui intra unum mensem a die publicationis respiscerent, absolutionem benignam consecuturi essent in utroque foro; et post id tempus qui deprehensi essent in haeresi, quod infames et inhabiles ad omnes honores futuri essent, et si videretur, exilio aut carcere, vel aliquando etiam morte mulctari posse[nt], consultum forte esset. Sed de extremo supplicio et de Inquisitione ibi constituenda non loquor, quia supra captum videtur Germaniae, ut nunc affecta est.

² Dies bezieht sich vielleicht auf die schlechte Beobachtung der Kirchengebote und auf Übergriffe der weltlichen Gewalt ins kanonische Recht.

ben ablegen. Ferner muß für gute Bischöfe mit allem Bedacht gesorgt werden. Prediger bestelle man möglichst viele, es seien Ordensleute oder Weltpriester, ebenso Beichtväter. Diese sollen durch Wort und Wandel das Volk belehren und erbauen. Ihnen sollte man die kirchlichen Pfründen und Würden zuwenden. Eben diese könnten auch als Wanderprediger Dörfer und Flecken durchziehen und dann wieder an ihre Stelle zurückkehren. Wenn sie das kostenlos täten, werde es um so mehr erbauen.

Mit besonderer Sorgfalt muß bei der Anstellung von Vorstehern und Lehrern der öffentlichen Hochschulen und Akademien verfahren werden. Für gewissenhafte Zensur aller Bücher ist zu sorgen. Der Jugend sollten Katechismen ausgeteilt werden. Ein Lehrbuch für mangelhaft unterrichtete Pfarrer wäre ebenfalls zu wünschen, ebenso ein Abriss der dogmatischen Theologie.

Da in den österreichischen Ländern großer Mangel an guten Seelsorgern besteht, so müßten solche von auswärts herangezogen, dann aber auf Gründung von Seminarien für Welt- und Ordensklerus Bedacht genommen werden. Ignatius schlägt vorläufig vier solcher Kollegien oder Seminarien vor, die er genauer beschreibt. Damit schließt Ignatius seinen Ratsschlag.

In diesem „Kriegsplan“ oder „Zugzugsplan“ oder „Angriffsplan der jesuitischen Gegenreformation“, wie das Gutachten seit Gothein mit Vorliebe genannt wird, spielt die oben hervorgehobene Stelle von der Lebensstrafe (vita plecti) die ausschlaggebende Rolle. Wohl hat schon im Jahre 1914 ein ungenannter geistlicher Mitarbeiter im Essener „Volksfreund“ (Nr. 7 vom 10. Jan.) gemeint, statt vita sei höchst wahrscheinlich ita zu lesen. Aber die Anregung wurde nicht beachtet. Die ganze „Anstößigkeit der Stelle für moderne Ohren“ hängt in der Tat an diesem einen Buchstaben.

Zunächst sei festgestellt, daß nach einer brieflichen Auskunft, die der Schreiber dieser Zeilen aus dem Sekretariat des Ordens zu Rom (von P. Achilles Gerste S. J.) unterm 27. Januar 1914 erhielt, die ein-

zige Handschrift des Briefes tatsächlich *vita* und nicht *ita* gibt. Der Originalbrief, den Canisius bekam, ist verloren. Es existiert heute nur noch eine Abschrift, auf die alle Drucke trotz mehrfacher Varianten zurückgehen. Diese im römischen Archiv der Gesellschaft verwahrte Kopie ist durch zahlreiche Schreib- oder Lesefehler entstellt (*deturpatum*), wie die Herausgeber der *Monumenta a. a. D.* ausdrücklich feststellen. Sie scheint also nicht nach der Handschrift des Originals, sondern nach einem vielleicht schwerer lesbaren Konzept gefertigt zu sein von einem Schreiber, der augenscheinlich nicht die geringste Kenntnis des Lateins besaß. Die Herausgeber verzeichnen nur die wichtigeren derartigen Fehler. Zu diesen gehören z. B. gleich eingangs *fluviendam* statt *fulciendam*, *subijeceri* statt *subticeri*, *haec scriptas esse* statt *scripta esse*, *ludimagristi*, *numera* statt *munera* u. dgl. mehr. So steht auch in dem oben lateinisch gegebenen Abschnitt *espogliationibus* statt *spoliationibus*. Auf einen Buchstaben mehr oder weniger kam es also dem Kopisten nicht an.

Je öfter wir aber den Brief im Zusammenhang lesen, um so fester drängt sich uns die Überzeugung auf: Ignatius und Polanco können an dieser Stelle unmöglich *vita*, wohl aber sehr wahrscheinlich *ita* geschrieben haben.

Ignatius war damals reichlich 60 Jahre alt und körperlich mehrfach leidend, aber geistig noch in voller Schaffenskraft. Polanco aber (geb. 1517 aus vornehmer Familie) stand im besten Mannesalter, hatte den philosophischen Kurs in Paris absolviert und war als *Scriptor Apostolicus* an der päpstlichen Kurie tätig gewesen, ehe er 1541 in die eben gegründete Gesellschaft eintrat. Nach gründlichen theologischen Studien wurde er Priester und war an mehreren Orten in der Seelsorge beschäftigt, bis ihn Ignatius zu seinem Sekretär berief. Dieses Amt versah er während der letzten neun Jahre des Heiligen. War er auch kein glänzender Humanist, so schrieb er doch ein leicht lesbares Latein und verstand es trefflich, die Gedanken seines Meisters unverfälscht und durchsichtig wiederzugeben. Und nun sollten diese beiden

Briefschreiber in dem wichtigsten, sonst so reiflich durchdachten Aktenstück so still- und taktilos mit der Tür ins Haus fallen und dem deutschen König in einer Reihe reformatorischer Maßregeln gleich an erster Stelle vorschlagen, er möge einige seiner neugläubigen weltlichen Räte köpfen lassen? — Der entscheidende Satz lautet:

Convictus vel vehementer suspectus nullis honoribus vel divitiis ornandus . . . potius ab eis exturbandus; et si aliqua exempla ederentur aliquos vita vel honorum spoliationibus et exilio plectendo

Vor allem fällt hier eine grammatisch ungewöhnliche Konstruktion von *plectere* auf, das die Art der Strafe mit dem Ablativ bezeichnet, so daß statt *vita: morte* stehen müßte. Vgl. im selben Briefe *morte muletari*.

Doch darauf legen wir kein besonderes Gewicht; wichtiger ist der stilistische und gedankliche Verstoß: Bei der Lesung *vita* wäre Vorder- und Nachsatz nicht mehr parallel, sondern in einem Blöde fände eine schroffe Änderung statt. Bei der Lesung *ita* stehen aber Vorder- und Nachsatz in einwandfreiem Parallelismus. Der Häretiker ist nicht mit Ehrenstellen und Gütern zu überhäufen, sondern vielmehr durch Entziehung derselben zu strafen, und wenn einige Beispiele gegeben würden, daß man einige so mit Güterentziehung und Verbannung strafe, daß . . . dann . . . Gedanklich käme bei der Lesung *vita* das Schroffste, die Todesstrafe, an erster Stelle und das Mildere, Güterentziehung und Verbannung, an zweiter Stelle. Das genügt allein schon, um die Konjekturen *ita* als durchaus berechtigt erscheinen zu lassen.

Aber auch der weitere Inhalt des Briefes verlangt die Streichung von *vita*. Ignatius kommt im Verlaufe auch auf die Hauptübeltäter zu sprechen, die nicht allein selbst von der Kirche abgefallen sind, sondern andere zum Abfall reizen, insbesondere die Häresiarchen. Es soll öffentlich Verzeihung für alle Rückkehrenden verkündigt werden, für die Hartnäckigen Androhung von Unfähigkeit zu allen Ehrenstellen, *et si videretur exilio aut carcere vel aliquando etiam morte muletari posse*,

consultum forte esset. Sed de extremo supplicio [sc. infligendo] et de Inquisitione ibi constituenda non loquor, quia supra captum videtur Germaniae, also die schärfften Strafen: Verbannung oder Gefängnis vielleicht auch Todesstrafe, können angedroht werden; von der Hinrichtung und Inquisition rede ich aber nicht.

Endlich ist die Änderung des ursprünglichen *ita in vita* graphisch leicht zu erklären. Die Handschriften der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigen vielfach eine Schnörkelschrift mit Strichen und Kratzfüßen (vgl. z. B. das Facsimile von P. Faber bei Duhr, Geschichte der Jesuiten I 13), so daß aus einer gekrümmten Linie leicht ein *ete* (wie in diesem Briefe?) wird und aus dem Schnörkel vor *i* bei stärkerer Buckelung ein *v* werden konnte.

Welchen Eindruck müßte der obige Verzicht auf Ferdinand und auf jeden denkenden Leser machen, wenn er sich erinnerte, daß gleich am Eingang des Vorschlages gerade diese Todesstrafe für weltliche Hofräte, für Laien, die zwar neugläubig sind, denen aber Verbreitung der Irrlehre nicht nachgewiesen ist, runderaus an erster Stelle gefordert wurde. Der Satz: *vita . . . plectendo* ist an dieser Stelle eine reine Unmöglichkeit: unmöglich in sprachlich-lexikalischer, stilistischer, psychologischer, historischer und kanonistischer Rücksicht. Dazu kommt, daß die einzige Abschrift, die zu Grunde liegt, wie schon bemerkt, von einem des Lateins ganz unkundigen Kopisten unbeholfen und ganz flüchtig angefertigt ist. Jedenfalls ist es Tatsache, daß unter den von den Herausgebern der *Monumenta* verzeichneten Schreibfehlern viele sind, die stärkere Willkürlichkeiten aufweisen, als es die Änderung von *ita in vita* wäre. Äußere und innere Gründe fordern eine Korrektur: das *vita* ist unecht.

Selbst Gothein hat gefühlt, daß hier etwas nicht stimmt. An der ersten Briefstelle, wo von den Räten und Beamten die Rede ist, schweigt er nicht nur von der Lebensstrafe, sondern auch von Konfiskation und Verbannung; erst im Zusammenhang mit der Behandlung der Häresiarchen erwähnt er den Satz des Ediktes, daß „viel-

leicht auch einige mit dem Tode bestraft werden“ könnten. Damit wird das Ganze plausibler, aber wenn die Umstellung absichtlich vorgenommen wäre, könnte man sie kaum ehrlich nennen.

Noch weniger trifft dies Prädikat auf die ganz willkürliche Künstelei zu, mit der Gothein beweisen möchte, die Strafen, welche Ignatius den Irrlehrern unter den Geistlichen zudenkt, wolle er auf das ganze Volk ausgedehnt wissen, d. h. eine richtige spanische Inquisition einführen. Davon ist in seinem Gutachten nichts zu finden. So kann aber Gothein den ganzen Brief mit dem Satz abtun: „Die Vorschläge laufen alle darauf hinaus, jeden Widerstand brutal zu Boden zu treten“ (a. a. D. S. 732.) Die ganze Art, wie Gothein den Rest des Briefes wiedergibt, muß als böswillige Travestie bezeichnet werden.

Prof. Leopold K. Goetz ist hier genauer. Er bringt beide Stellen, welche die Todesstrafe erwähnen, samt dem wunderlichen Zusatz, daß er nicht davon rede.

Wie wenig alle diese Darstellungen der Person des hl. Ignatius wie auch die seines Schülers Canisius mit dem geschichtlichen Bild dieser Männer übereinstimmen, erkennt man noch besser, wenn man auch die andern Schreiben der Männer, worin sie den Kampf gegen die Häresie besprechen, zum Vergleich heranzieht¹. Aus allen Briefen geht ganz klar hervor, daß Ignatius sich von Polizeimaßregeln und gerichtlichen Strafen gegen die Neugläubigen keine Wirkung verspricht, daß er immer zuerst auf guten Unterricht der Jugend, auf Auszubildung eines genügend zahlreichen und sittlich hochstehenden Seelsorgklerus und auf katholische Hochschulen für die gebildete Laienwelt bedacht war. Im Kampf gegen die Irrlehre müsse man Liebe und Bescheidenheit walten lassen. Das ist sein Feldzugsplan. Matth. Reichmann S. J.

¹ Solche Stücke sind die Verhandlungen, Vereinbarungen und Ratschläge, die sich auf die Gründung der Kollegien in Ingolstadt, Prag usw. beziehen. P. U. Kröß hat in seinem hier schon angezogenen Buch (S. 61 ff.) ausführlich davon gehandelt, ebenso B. Duhr, Gesch. der Jesuiten I 70 74 u. ö. Vgl. auch Mon. Ignat. VII 538 541, X 541 689, XI 530; Pachtler, Mon. paedag. III 470 474.